



01/2016 – Integration ist eine zweiseitige Aufgabe

13.01.2016

**Cartellverband der katholischen deutschen
Studentenverbindungen (CV) plädiert für stärkere zweiseitig zu
bearbeitende Integration von Zuwanderern**

München, 12. Januar 2016.- Die jüngsten Diskussionen nach den Silvestervorfällen von Köln machen nach Auffassung des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) deutlich, dass die Integration von Zuwanderern jeglicher Art und Herkunft in die deutsche Gesellschaft keine einseitige Aufgabe ist. Der deutsche Staat und seine Bevölkerung müssen auf Verfolgte und Vertriebene zugehen und ihnen Asyl gewähren, allerdings ist auch jeder Zuwanderer verpflichtet, die Grundsätze des Zusammenlebens im Land seiner Ankunft zu achten, so der Vorsitzende des CV, Rechtsanwalt Emrich aus München.

Das sollte keine Abwehr religiöser oder kultureller Eigenheiten der Zuwanderer darstellen, jedoch muss der Neuankömmling sich mit den Regeln des Zusammenlebens im Land seiner Aufnahme befassen und diese einhalten. Sie dienen dem Schutz seines Gastgeberlandes gegen Fehlverhalten und machen so ein friedliches Miteinander erst möglich. Gleichermaßen setzt ein den menschlichen Bedürfnissen gerecht werdendes Leben nicht nur voraus, dass der Staat dem Neuankömmling die Aufnahme einer Arbeit und damit den Eintritt in das Berufsleben ermöglicht, vielmehr muss auch der Zuwanderer sich auf den erwünschten Beruf vorbereiten und sich fehlende Sprachkenntnisse und eventuell auch Zusatzkenntnisse für einen bereits erlernten Beruf aneignen.

Die Aufgabe des Gastlandes besteht jeweils darin, entsprechende Möglichkeiten anzubieten, was in Deutschland lange Zeit vernachlässigt, teilweise sogar behindert wurde. Aber der Ankömmling muss sich auch an Schulungen beteiligen und sich anschließend entsprechend verhalten. Es muss klar sein, dass diejenigen, die gegen strafrechtliche Schutzgesetze verstoßen, eine Abschiebung droht. Der Zuwanderer muss wissen, dass er wieder zu gehen hat, wenn er sich gegen unsere Rechtsordnung stellt. Dabei reicht es als Abschreckung nicht, wenn – wie bislang – erst eine Freiheitsstrafe von einem oder gar drei Jahren die Abschiebung zulässt. Keiner der Täter in Köln hätte eine solche Strafe zu erwarten. Die Drohung der Abschiebung muss also früher greifen, damit die Menschen im eigenen Land nicht schmerzhaften und schädigenden Angriffen ausgesetzt werden.

Die Integration von Zuwanderern ist also eine zweiseitige Aufgabe, die zu erfüllen gesetzlich geregelt werden sollte. Asyl muss sein und Verfolgten ist ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren, allerdings haben sich alle den hiesigen Gesetzen unterzuordnen. Insoweit ist die Forderung des Innenministers des Freistaates Bayern Joachim Herrmann zu unterstützen, wonach einerseits Behörden und auch Wirtschaft stärker in die erforderlichen Schulungen einsteigen und andererseits die Zuwanderer zur Teilnahme verpflichtet werden sollten.

[zurück zur Übersicht](#)